Satzung der Gemeinde Rehhorst über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 Abs. 4 BauGB) Rehhorst

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 30. Jan. 1989 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens*) eine 2. Änderung der bestehenden Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Rehhorst erlassen:

*) beim Landrat des Kreises Stormarn

"Planzeichnung"

Maßstab 1 : 5000
Bestand: 25.8.1988

Zeichenerklärung:
Geltungsbereich der bestehenden Satzung einschl. Innenbereich
Geltungsbereich der 2. Änderung

Gemeindebezirk und Gemarkung Rehhorst

Das Gewässer "Bisnitz" an der westseite der Bebauungsfläche gehört zum Wasser-u. Bodenverband "Oberer Wardersee".

Veränderungen an dem Gewässer dürfen nur nach Anhörung des Verbandes durch die Wasserbehörde des Kreises Segeberg erfolgen.

Anzeigeverfahren durchgeführt gemäß Verfügung vom 22-62.059 (3x(4)W.1)Q

Bad Oldesloe, den 28.3.89

DER LANDRAT des Kreises Stormarn
Landrat
(Dr. Becker-Birck)

Anzeige- und Genehmigungsbehörde
Bauaufsichts- und Planungsamt